

NIEDERDEUTSCHES HEIMATBLATT

Mitteilungsblatt der Männer vom Morgenstern
Heimatbund an Elb- und Wesermündung e. V.

April 1975
Nr. 304



Lehrjahre im Otterndorfer Kranichhaus

Lehrling bekam 10 RM Gehalt im Monat — Reisevertreter fuhr mit Kutschwagen

Auch in die kaufmännischen Unternehmungen ist die Technik längst eingedrungen und beeinflusst das betriebliche Leben in allen Bereichen bis hin zur Lehrlingsausbildung. Daß es noch vor 50 Jahren damit anders aussah, schilderte der Verfasser, Richard Rüsck, Osten, in einem Vortrag bei der Einweihung des Kreisarchivs im Kranichhaus, den wir hier auszugsweise wiedergeben.

Wer die Vergangenheit kennt und würdigt, gelangt zum Verständnis der Gegenwart, und eher wird es möglich sein, den rechten Weg in die Zukunft zu gehen und dafür das Notwendige zu tun.

Was ich hier berichten darf, betrifft vor allem das zuletzt auf diesem Grundstück betriebene Geschäft unter der Firma B. Sparnecht, Otterndorf. Als ich Anfang April 1927 in diesem Hause die dreijährige kaufmännische Lehre antrat, herrschte noch viel Regsamkeit in diesem altehrwürdigen Hause, in dem die unverheirateten Gebrüder Theodor und Bernhard Sparnecht die Wein- und Spirituosenhandlung und den Handel mit Getreide, Mehl und Futtermitteln betrieben. Bis zum 1. Weltkrieg war diesem Unternehmen ein privates Bankgeschäft angegliedert, und während des Krieges war hier die Kreiskornstelle betreut worden.

Damals — 1927 — lagen nach dem verlorenen Krieg die sozialen und wirtschaftlichen Verhältnisse noch im argen, seit der Inflation waren erst dreieinhalb Jahre vergangen.

Der Wochenlohn eines Arbeiters betrug 30 bis 35 RM, das Gehalt eines Buchhalters 150 bis 200 RM im Monat. Aber ein Anzug kostete damals ca. 120 RM, ein Mittagessen 1,20/1,50 RM, die Unterkunft für einen jungen Mann, das Zimmer mit Morgenkaffee 65/75 RM monatlich. Mein Lehrlingsgehalt betrug lt. Lehrvertrag im 1. Jahr 10 RM, im 2. 20 RM und im 3. Lehrjahr 30 RM.

Als Beitrag an die Angestelltenversicherung waren für mich monatlich 2 RM zu zahlen.

Gerne erwähne ich das vorzügliche Mittagessen, das gemeinsam mit der Chef-Familie im Speiseraum über der Küche eingenommen wurde. Dieses Essen rechnete vertraglich mit zum Lehrlingsentgelt.

Hervorgegangen aus der 1582 gegründeten Ratsweinhandlung bestand die Firma B. Sparnecht seit dem Jahre 1866.

Die Handelsbeziehungen im Getreidegeschäft erstreckten sich auf den damaligen Kreis Land Hadeln, die des Weinhandels darüber hinaus auf den Kreis Neuhaus, das Land Kehdingen, den Kreis Bremervörde, das Land Wursten und auch Cuxhaven.

Zum Geschäft gehörten 1927/28 folgende Gebäude und Grundstücke: a) das Kranichhaus mit dem Garten am Norderwall; b) der Esch-Speicher; c) der Mehlspeicher in der Großen Ortstraße und d) der gemietete Speicher H. W. Bartels, ebenfalls in der Gr. Ortstraße.

Im Mehlggeschäft führten wir auch ein Kommissionslager für die Firma

F. L. Hastedt, Buxtehude. — Für die Getreide- und Futtermittelanlieferungen aus Hamburg war das Kümo des Otterndorfer Schiffers Heinrich Heitmann fest engagiert.

Das zunächst vielseitige, umfangreiche Geschäft mit sechs Arbeitern, drei kaufmännischen Angestellten, einem Lehrling und zwei Hausangestellten (Köchin und Stubenmädchen) wurde nach dem plötzlichen Tod von Theodor Sparnecht reduziert. Theodor Sparnecht, der das Getreidegeschäft geführt hatte, erlag im September 1927 in der Badeanstalt Ahders einem Herzschlag. Zum Frühjahr 1928 wurde der Getreide-, Mehl- und Futter-

mittelhandel aufgegeben, die vorerwähnten drei Speicher an der Medem damit ebenfalls. Sie wurden verkauft bzw. wurde der Mietvertrag mit H. W. Bartels Erben gelöst.

So blieb seit Frühjahr 1928 nur noch die Wein- und Spirituosenhandlung, die Sparte, die auch bisher dem Chef Bernhard Sparnecht oblagen hatte. An Personal blieben zwei Arbeiter, zwei Hausangestellte sowie der kaufmännische Lehrling, der Ihnen heute diesen Vortrag halten darf. Als Reisevertreter gegen Provision wurde der Händler August Hadler aus der Landeshäuserstraße eingestellt. Die Kundschaft in der Stadt besuchte der Chef selbst. Vor dem Krieg — und wohl noch in den ersten zwanziger Jahren — fuhr der Reisevertreter, damals Ernst P. Werber — mit dem Kutschwagen durch die Lande, sicherlich befrachtet mit einigen Waren und Warenproben.

Meine Tätigkeit als Lehrling war weitgehend selbständig und umfaßte alles, was es in einem Handelskontor zu tun gibt. Der Chef war ein ruhiger, behäbiger, etwas wortkarger Mann, der wenig Instruktionen gab. Die Buchführung in italienischer Form war mir zunächst ein Buch mit sieben Siegeln, wo mir nur die Praxis und die Theorie aus Lehrbüchern weiterhelfen konnte. Denn als Jüngling mit mittlerer Reife brauchte ich die Berufsschule in Otterndorf, unter der Leitung von Lehrer Bollmann, nicht zu besuchen.

Ich hatte die Ladenkundschaft zu bedienen, verkaufte von den vielen Sorten an Flaschenware, zapfte vom Faß Doppel-Kümmel, Essig und Weinessig; auch hielten wir in einem Demijohn Franzbranntwein zum Kauf bereit. — Zur ständigen Kundschaft gehörten auch die „Monarchen“ (dem Suff verfallene Leute aus mancherlei Berufen, die durch Gelegenheitsarbeiten und Betteln ihren Lebensunterhalt bestritten). Sie legten ihre Moneten (Pfennige und Groschen) „flüssig“ an, und je nach Finanzlage, Hunger- und Durstgefühl kauften sie 1/10- oder 2/10-Liter vom guten Korn.

Im Lager (Speicher und Keller) und auf dem Flur wirkten an Faß und Leergut, Wasserpumpe und Spülmaschine, Korkmaschine und Etikettiertisch die Arbeiter Krack und Kalka, um die Waren für den Versand und die Belieferung der Stadtkundschaft bereitzustellen.

Nach außerhalb kam die Ware überwiegend per Bahn zum Versand, die Gastwirte in der näheren Umgebung belieferten wir durch die Stückgutfuhrleute aus Wana, Ihlienworth und Cadenberge (Möller, Lunden, Hinck), in Richtung Altenbruch durch den Milchfuhrmann Blohm.

Unser Rum („pur“ eingekauft bei der Firma Eggers & Franke, Bremen) war von besonderer Qualität. Im Lande Wursten gab es im Gebiet um Wremen und Dorum einige Bauern, die ihre Korbflasche Rum für die Aufhellung der düsteren Tage und langen Winternächte direkt von der Firma Sparnecht bezogen.

Zwischen dem Hauptkontor mit den beiden Fenstern zum Marktplatz und dem Privatkontor befindet sich der Raum, wo zwei Geldschränke standen. 1927/28 war hier das Kontor des Weinhändlers Bernhard Sparnecht.

Die Grundrißzeichnungen in der Broschüre „Das Kranichhaus“ lassen ziemlich genau die damaligen Nutzung der Räume im Kranichhaus erkennen. Ich bin gerne bereit, dazu gelegentlich noch einige Hinweise zu geben. Hier mag aber festgehalten werden, daß sich im Kellerraum hinter der Küche, mit dieser durch eine Tür verbunden — also im Keller des Speichers —, das Rohlager für die auf Flaschen gezogenen, aus Oxhoften abgefüllten Rhein- und Moselweine befand. Hier im feuchten, dunklen Raum lagerten einige tausend Flaschen kostbaren Weines.



Eine jüdische Gemeinde an der Unterweser

Geschichte der Synagogengemeinde Lehe-Geestemünde (Wesermünde) 1804–1933

Ehe in neuerer Zeit im Verlauf einer längeren Entwicklung auf gesetzlichem Wege die rechtliche Stellung der Juden in Staat, politischer Gemeinde und Gesellschaft und die Gleichstellung der Konfessionen verwirklicht wurde, entstand, wie an anderen Orten, auch auf dem Gebiet der Stadt Bremerhaven in ihrem heutigen Umfange eine jüdische Gemeinde. Es war die Synagogengemeinde in Lehe. Über ihr Entstehungsjahr besteht keine absolute Gewißheit. Salomon Bachenheimer, der jahrzehntelang an der Synagogengemeinde als Prediger und Religionslehrer beamtet war und 1927 einen „Synagogengemeinde“ betitelten Aufsatz in den Wesmünder Neuesten Nachrichten veröffentlichte, schreibt darüber: „Die Synagogengemeinde Wesermünde besteht seit dem Jahre 1804. Daß dieses Jahr als Anfang ihres Bestehens angesehen werden muß, geht aus der Inschrift am Hauptportal des israelitischen Friedhofes an der Spadener Straße in Wesermünde-Lehe hervor. Akten über die Gründung der Gemeinde sind nicht vorhanden.“ Diese Gründung fiel oder würde mit dem Jahre 1804 in eine Zeit fallen, da unter dem Einfluß der Bestrebungen der Französischen Revolution und der französischen Besatzung, die in Lehe im Jahre 1803 einsetzte, die politische, wirtschaftliche und rechtliche Eingliederung der Juden begonnen hatte.

In der Preußischen Städteordnung von 1808 wurde bestimmt, daß Stand, Geburt, Religion „bei Gewinnung des Bürgerrechts keinen Unterschied machen“. Das Bürgerrecht konnte Juden wie anderen, namentlich bezeichneten Gruppen nur unter den vorschrittmäßigen Bedingungen gewährt werden. Wenige Jahre später hieß es in dem Edikt betreffend die bürgerlichen Verhältnisse der Juden in dem preußischen Staate vom 11. März 1812: „Wir, Friedrich Wilhelm, von Gottes Gnaden König von Preußen haben beschlossen, den jüdischen Glaubensgenossen in Unserer Monarchie eine neue, der allgemeinen Wohlfahrt angemessene Verfassung zu erteilen, erklären alle bisherigen, durch das gegenwärtige Gesetz nicht bestätigten Gesetze und Vorschriften für die Juden für aufgehoben und verordnen wie folgt:

§ 1 Die in Unsern Staaten jetzt wohnhaften, mit General-Privilegien, Naturalisations-Patenten, Schutzbriefen und Konzessionen versehenen Juden und deren Familien sind für Einländer und Preußische Staatsbürger zu achten.

§ 2 Die Fortdauer dieser ihnen beilegenden Eigenschaft als Einländer und Staatsbürger wird aber nur unter der Verpflichtung gestattet, daß sie fest bestimmte Familien-Namen führen, und daß sie nicht nur bei Führung ihrer Handelsbücher, sondern auch bei Abfassung ihrer Verträge und rechtlichen Willens-Erklärungen der deutschen oder einer anderen lebenden Sprache und bei ihren Namensunterschriften keiner andern als deutscher oder lateinischer Schriftzüge sich bedienen sollen.“

Die weitere Entwicklung verlief in den einzelnen deutschen Staaten zunächst unterschiedlich. Für den Bereich des Königreichs Hannover, dem Lehe und Geestemünde angehörten, erging am 30. September 1842 das Gesetz über die Rechtsverhältnisse der Juden, durch welches den Juden nach einem besonderen Verfahren das Wohnrecht und unter bestimmten Voraussetzungen und Bedingungen das Staatsbürgerrecht eingeräumt wurden. Folglich war für ein neues, durch Schutzbrief verbürgtes Schutzverhältnis fortan kein Raum mehr. Aller-

dings blieben die Juden noch Staatsbürger minderen Rechts insofern, als sie von der Ausübung politischer Rechte sowohl in bezug auf den Staat als auch auf die Gemeinde ausgeschlossen waren, sofern nicht an einzelnen Orten derartige Rechte ihnen in gültiger Weise eingeräumt worden waren.

Eine weitere Erleichterung brachte im Zusammenhang mit der allgemeinen Entwicklung der deutschen Volkswirtschaft das Freizügigkeitsgesetz vom 1. November 1867. Schließlich wurde durch Gesetz vom 3. Juli 1869 für den Bereich des Norddeutschen Bundes — inzwischen war das Königreich Hannover eine preußische Provinz geworden (1866) — die Gleichberechtigung der Konfessionen in bürgerlicher Hinsicht gesichert und durch die Reichsverfassung vom 16. April 1871

meinde Lehe-Geestemünde (Wesermünde) an.

Synagoge und jüdisches Gemeindeleben

Während langer Jahre dienten als Synagoge und Schule nur Räume in Privathäusern. Die Synagoge — Mittelpunkt des Gemeindelebens (einschließlich Religionsschule) —, erbaut nach den Plänen des Geestemünder Architekten B. Scheller, befand sich auf dem 1878 vom preußischen Staat durch Veräußerung überlassenen Grundstück in Geestemünde, Schulstraße 5. Außer „Gemeinschaftlichen Bestimmungen“ hatte das Gesetz von 1842 besondere über das Synagogenwesen, Schulwesen und Armenwesen getroffen.

Eine Elementarschule hat zunächst in Lehe, später auch in Geestemünde bestanden. Ein Schulzwang bestand für

1913 (Stadtwerdung) war der Magistrat Geestemünde für die Bestätigung der Vorstandsmitglieder und der Repräsentanten zuständig. Die Genehmigung des Haushaltsplans der Synagogengemeinde und deren Verfügung über ihr Grundvermögen gehörte zur Zuständigkeit des Regierungspräsidenten in Stade. Zur Zeit der Hundertjahrfeier Bremerhavens zählte die Synagogengemeinde Wesermünde einem Bericht von S. Bachenheimer zufolge 300 Seelen. Zwar wurde durch die Reichsverfassung vom 11. August 1919 die Freiheit des Glaubens, des Gewissens und der ungestörten Religionsausübung ebenso wie die Freiheit der Vereinigung zu Religionsgesellschaften gewährleistet. Es setzte aber bald die unter „Antisemitismus“ bekanntgewordene jüdenfeindliche Bewegung verstärkt ein, so sehr, daß z. B. der genannte Zentralverein sich



Der israelitische Friedhof an der Spadener Straße in Lehe

(Foto: Stadtarchiv Bremerhaven)

auf das Gebiet des Deutschen Reiches ausgedehnt.

Die weitere Entwicklung der Synagogengemeinde

Zu der Synagogengemeinde Lehe gehörten auch die Juden aus den Ortschaften Geestendorf, Wulsdorf, Debestedt und Spaden. Nach der Gründung Geestemündes wurden die dort ansässig gewordenen Bürger jüdischen Glaubens der Synagogengemeinde Lehe zugeteilt (1849). Denn jeder im Königreich Hannover wohnhafte Jude mußte nach dem Gesetz von 1842 einer Synagoge angehören. Nach weiteren zwei Jahren kam es zur Bildung der Synagogengemeinde Lehe-Geestemünde, deren Bereich auch Geestendorf (1889 mit Geestemünde vereinigt) und mehrere benachbarte Landgemeinden umfaßte. Infolge der Vereinigung der Städte Lehe und Geestemünde zu der Stadt Wesermünde (1924) führte die Synagogengemeinde fortan die Bezeichnung „Synagogengemeinde Wesermünde“, und zwar für die ganze Dauer ihres weiteren Bestehens. Die in der Stadt Bremerhaven (bis 1939) wohnhaften Bürger jüdischen Glaubens bildeten keine eigene Gemeinde, weil ihre Zahl dazu nicht ausreichte, sondern schlossen sich auf privatrechtlicher Grundlage der Synagogenge-

meinde Lehe-Geestemünde an. Ein in Wulsdorf wohnendes Mitglied der Synagogengemeinde nahm für seine Kinder einen Privatlehrer an. Wohl bestand nach hannoverschem Recht im Rahmen der Synagogengemeinde Lehe-Geestemünde eine eigene Schulgemeinde. Eine befriedigende Regelung des jüdischen Schulwesens ließ sich jedoch weder für Lehe noch für Geestemünde erreichen. Die Gründe: zu geringe Zahl der Kinder in jedem der beiden Orte, schwache finanzielle Leistungsfähigkeit der Eltern, unzureichende Besoldung des Lehrers (z. T. Naturalverpflegung), daher häufiger Wechsel, Meinungsverschiedenheiten unter den Mitgliedern, Raummangel u. a. m. Es kam daher dazu, daß die schulpflichtigen jüdischen Kinder wie andere die in den Gemeinden bestehenden Volksschulen besuchten, ein nicht unerheblicher Teil später auch die weiterführenden Schulen. Als Religionslehrer und Prediger war von 1895 an S. Bachenheimer (Geestemünde) tätig; neben ihm stand als Kultusbeamter S. Halle, Vater von Dr. med. Max Halle, Bremerhaven.

Die im Stadtarchiv Bremerhaven über die Synagogengemeinde erhaltenen Akten umfassen Vorgänge der Zeit von 1829 bis 1938. Seit dem Jahre

schon zu Beginn der 20er Jahre veranlaßt sah, den Nationalökonom und Soziologen Prof. Dr. Erik Nölting (1892-1953), Schüler Franz Oppenheims (1864-1943), verstorben in Los Angeles, auch in der hiesigen Stadthalle („Volksgarten“) einen Vortrag halten zu lassen, der von wissenschaftlicher Warte aufklärend gegenüber den gegen das Judentum gerichteten Angriffen wirken sollte. Prof. Nölting stellte u. a. die Verdienste berühmter Wissenschaftler, die aus den Reihen der Juden kamen, heraus. Während des Ersten Weltkrieges standen 61 Mitglieder der hiesigen Synagogengemeinde im Heeresdienst. Auch Angehörige der Synagogengemeinde waren Kriegsbeschädigte. Für die aus der Synagogengemeinde Gefallenen wurde am 3. August 1924, zehn Jahre nach Kriegsausbruch, gemeindeseitig eine Gedenkfeier veranstaltet. Der Gleichstellung der Konfessionen entsprach es, daß der Prediger der Synagogengemeinde, S. Bachenheimer, gemäß Satzungsbestimmung von 1925 bis 1933 nächst einem Vertreter (Geistlichen) der ev.-lutherischen, der ev.-reformierten und der katholischen am Orte bestehenden Kirchengemeinden Mitglied des Ausschusses des Jugendamtes der Stadt war. August Meyer

Ein Testament mit sieben Siegeln

Wie ein Bauer vor über 100 Jahren sein Vermögen vererbte

Eine Rarität aus örtlichem Familiengeschehen dürfte ein Testament mit sieben Siegeln aus dem Jahre 1853 der Familie Stürcken in Debstedt sein. Eine Seltenheit schon deshalb, weil in Debstedt fast alle älteren Schriftstücke durch zwei Großbrände (1847 und 1912) vernichtet wurden.

Wie wichtig und genau man es früher mit solchen letztwilligen Verfügungen nahm, ersieht man schon daraus, daß der Vererber sieben Personen als Zeugen für die Niederschrift seines letzten Willens zu sich kommen ließ. Die Ernsthaftigkeit und die Bedeutung für den Vererber kann man auch noch daran erkennen, daß Amtspersonen wie Obergerichtsanwalt Ulex aus Lehe, Schulmeister und Organist Leicken und auch der damalige Ortsvorsteher Hanke Edebohls zu den geladenen Zeugen gehörten. Die Unterschriften aller sieben Zeugen lauten:

Friedrich Wilhelm Ulex,
Obergerichtsanwalt
Hinrich Leicken, Organist
Claus Splitjen
Johan Hinrich Splitjen
Johann Hinrich Edebohls
Hanke Edebohls
Diedrich Büsing

Besonders interessant, und allein schon eine Rarität, sind die sieben begedruckten Siegel; denn Siegel von früheren Debstedter Einwohnern sind sonst kaum noch auffindbar. Alle sieben abgedruckten Siegel haben als äußeren Rahmen ein Oval oder einen Kreis. Vier dieser Siegel zeigen darin nur Initialen (verzierte große Anfangsbuchstaben). Bei drei Siegeln kann man jedoch, außer den Initialen, noch andere Dinge erkennen, und zwar:

1. bei Hinrich Leicken:
zusätzlich eine besondere Verzierung am unteren Rand. Es könnte sich um ein Standeszeichen für Schulmeister und/oder Organisten oder auch um eine Hausmarke handeln.

2. bei Johann Hinrich Edebohls:
zusätzlich ein Kreuz im letzten Initial nach oben herausragend. Dieses könnte auf ein kirchliches Amt (Jurat) hinweisen. Johann Hinrich Edebohls gehörte nämlich damals zum Kirchenvorstand.

3. bei Hanke Edebohls:
hier wird das meiste der Siegelfläche von einem alten Baum eingenommen, vermutlich nach der Blattform ein Lindenbaum. Die Initialen sind kleiner gehalten und in einem extra Oval an den Baum angelehnt.

Ferner fällt an den Siegelabdrücken noch folgendes auf:

a) Nur bei zwei Siegeln stimmen alle Initialen mit den Vor- und Zunamen überein.

b) Bei zwei Siegeln stimmen nur die Initialen für den Zunamen, nicht jedoch die des Vornamens. Vermutlich handelt es sich um Siegel, die vom Vater oder Großvater übernommen wurden.

c) Bei drei Siegeln ist überhaupt keine Übereinstimmung der Initialen mit dem Namen vorhanden. Vermutlich handelt es sich hier um Siegel des Hofes, die der eingetragene Schwiegersohn oder ein anderer Hoferbe weiter benutzte.

Das Testament lautet:

„Ich, der endesunterschriebene Johann Hinrich Stürcken zu Debstedt, will über mein Vermögen folgendermaßen letztwillig verfügen:

Mein freies Vermögen besteht in demjenigen, was meine Eltern mir Inhalts der §§ 2, 3, 4 ihrer Anordnung vom 10. März/6. April 1847 zugewandt haben, nämlich in folgenden Aussteu-

ergegenständen: einem Bette, einem Ehrenkleide, einem Koffer, 6 Stühlen, einem jungen Pferde, einer Kuh nächst der besten, 2mal 100 Rthlr in Golde, sodann in dem Hamme im Brooke, in der Schottwarder Feldmark und in dem halben Jück an der IkenSpecken alldat.

Für den Fall, daß ich meinen genannten Bruder überleben sollte, will ich dessen leibliche Kinder, namentlich die jetzt schon existierenden Anna Stürcken, Johann Christop Stürcken und Anna Margaretha Stürcken denselben substituieren und sollen selbige dann meine Universalserben sein.

Einladung zur Jahreshauptversammlung des Heimatbundes der Männer vom Morgenstern

Termin: Sonnabend, 3. Mai 1975, 15 Uhr
Ort: Insel-Café in Cuxhaven-Duhnen, Strandstraße

Tagesordnung:

1. Bericht des Vorstandes
2. Kassenbericht
3. Bericht der Kassenprüfer
4. Entlastung des Schatzmeisters und der übrigen Vorstandsmitglieder
5. Wahlen (Vorsitzender, die stellvertretenden Vorsitzenden, Schriftführer, Schatzmeister und Vorstandsmitglied für besondere Aufgaben, Kassenprüfer)
6. Veröffentlichungen
7. Veranstaltungen
8. Aktuelle Fragen der Landespflege
9. Verschiedenes

Im Anschluß daran wird gegen 17 Uhr Herr Professor Dr. Imanuel Geiss, Universität Bremen, in der Lesehalle Duhnen einen Vortrag halten über das Thema: „Ist die ‚Geschichte‘ noch zu retten? — Unmaßgebliche Meinungen eines Historikers“.

Über die Teilnahme vieler Mitglieder an dieser Veranstaltung würde sich der Vorstand freuen. Gäste sind willkommen.

Für Teilnehmer aus dem Raume Bremerhaven ist der Einsatz eines Sonderbusses geplant. Interessenten melden sich bitte bis zum 29. April 1975 bei Frau Carla Heyne, 285 Bremerhaven-G., Berliner Platz 1, Ruf 04 71/4 28 96 (nach 17 Uhr)

Hansen, Vorsitzender

Dieses mein Vermögen sowie überhaupt mein gesamtes Vermögen will ich meinem Bruder Christoph Stürcken zu Debstedt, in dessen Hause ich mich aufhalte, zuwenden und ihn zu meinem alleinigen Erben in Betreff desselben einsetzen.

Mein genannter Bruder und Erbe resp. dessen Substituten sollen dagegen verpflichtet sein, meinen gegenwärtig sich in Arkansas aufhaltenden Bruder Johann Stürcken ein Vermächtnis von einhundert Thaler Gold auszuzahlen, sobald derselbe sich hier ein-

findet oder Jemand auf glaubhafte Weise zur Entgegennahme der Gelder bevollmächtigt.

Hierin besteht mein letzter Wille, welchen ich wenn nicht als förmliches Testament so doch auf jede den Rechten nach zulässige Weise, sei es als Codizill, Schenkung von Todes wegen u. s. w. aufrecht erhalten zu sehen wünsche und bitte ich zu dem Ende die behuf meiner Testamentweisung erschienenen von mir mit meiner Absicht bekannt gemachten Personen, Zeugen dieses Alles zu sein.

So geschehen Debstedt, den 6ten April 1853. Johann Hinrich Stürcken

Auf Ansuchen des uns wohlbekannten Johann Hinrich Stürcken zu Debstedt haben wir endesunterschriebenen sieben Personen uns in die Wohnung des Christoph Stürcken zu Debstedt begeben, den Ersteren dort in der Wohnstube angetroffen und nach Statt gehabter Unterredung gefunden, daß derselbe in vollem Besitze seiner Geisteskräfte sei. Der genannte Johann Hinrich Stürcken hat uns sodann erklärt, daß er sein Testament zu machen beabsichtige und uns bitte, bei diesem Acte Zeugen zu sein. Es ist darauf die vorstehende letzte Willenserklärung in seiner und unser Gegenwart vorgelesen, von ihm in allen Punkten genehmigt, als sein Testament anerkannt und eigenhändig unterschrieben worden. Dieses Alles sowie daß die ganze Handlung ohne Unterbrechung in unserer und des Letztens Gegenwart vorgenommen, auch diese letzte Urkunde vorgelesen ist, bezeugen wir hiemit durch eigenhändige Namensunterschrift und begedruckte Siegel.

Debstedt, den sechsten April 1853.*
(Es folgen die bereits oben genannten sieben Unterschriften mit Siegel.)

Artur Burmeister



Friedrich Wilhelm Ulex, Obergerichtsanwalt.



Hinrich Leicken, Organist



Claus Splitjen



Johan Hinrich Splitjen



Johann Hinrich Edebohls



Hanke Edebohls

Johann Hinrich Stürcken



Kennst du deine Heimat?

Wer macht mit beim großen Morgenstern-Bilderquiz?

Bild Nr. 4

Unter Hinweis auf die ausführlichen Teilnahmebedingungen an dem großen Morgenstern-Bilderquiz in der Januar-Ausgabe 1975 des „Niederdeutschen Heimatblattes“ wiederholen wir in Kurzfassung die wichtigsten Spielregeln unseres Preisrätsels, für das der Heimatbund der Männer vom Morgenstern (MvM) wertvolle Buchpreise ausgesetzt hat:

1. In den Ausgaben 301—310 des „Niederdeutschen Heimatblattes“ (Januar—Oktober 1975) veröffentlichten wir je ein Foto eines gegenwartstgetreuen Motivs aus dem Vereinsgebiet der MvM im Elbe-Weser-Dreieck.
2. Zu erraten ist der Ort, in dem das Foto — immer von einer öffentlichen Straße aus — aufgenommen wurde.
3. Unbedingt anzugeben ist bei den Städten Bremerhaven und Cuxhaven und bei allen Einheits- und Samtgemeinden auch der Ortsteil bzw. die Mitgliedsgemeinde.
4. Nach der Oktoberausgabe 1975 sind in der Reihenfolge der Ausgaben alle 10 Orte unter- oder nacheinander auf eine Postkarte zu schreiben, die bis zum 11. November 1975 (Poststempel) abzusenden ist an: Oberstudienrat Bernd Behrens, 2857 Langen, Ahornweg 6b.
5. Die Namen der Gewinner werden in der Novemberausgabe veröffentlicht.
6. Wer sichergehen will, bestelle das „Niederdeutsche Heimatblatt“ im Jahresabonnement zum Preis von jährlich 6 DM beim Nordwestdeutschen Verlag Ditzten & Co., 285 Bremerhaven, Hafenstraße 140, der die Beilage gesondert verschickt.
7. Allen, die eine Ausgabe verpaßt haben sollten, zeigen wir in der Oktoberausgabe außer dem großen Bild Nr. 10 noch einmal sämtliche neun vorangegangenen Bilder in Kleinformat.



In welchem Ort wurde dieses Foto aufgenommen?

Umschau

Johann Segelken gestorben

Im 88. Lebensjahr verschied am 19. März der Lehrer a. D. Johann Segelken, Osterholz-Scharmbeck. Der Verstorbene war jahrzehntelang dem Heimatbund der Männer vom Morgenstern verbunden. Der gebürtige Scharmbecker erhielt nach der Ausbildung auf dem Seminar Bederkesa 1909 seine erste Lehrerstelle in der Moorkolonie Kransmoor im damaligen Kreis Geestemünde. Später kehrte er in seine Vaterstadt zurück. Dort hat er neben seiner schulischen Arbeit eine ungemein segensreiche Tätigkeit auf heimatpflegerischem Gebiet geleistet. Dabei muß in erster Linie sein Einsatz für den Auf- und Ausbau des Heimatmuseums in Osterholz-Scharmbeck genannt werden. Krönung seiner vielfältigen schriftstellerischen Produktion war zweifellos sein grundlegendes „Osterholz-Scharmbecker Heimatbuch“ im Jahre 1938, das 1967 in dritter Auflage erschien. Für die Morgenstern-Jahrbücher hat er mehrere Beiträge geliefert, so „Die französische Besetzung der Herzogtümer Bremen und Verden im Siebenjährigen Krieg“ (Band 28), „Die Anfänge des Fuhr- und Postwesens in den Herzogtümern Bremen und Verden zur Zeit des Dreißigjährigen Krieges und zur Schwedenzeit“ (Bd. 32) und „Das hannoversche Postwesen in den Herzogtümern Bremen und Verden von 1715 bis 1866“ (Bd. 37). — Für den Erdenweg Johann Segelkens galt das Wort, das er seinem Hauptwerk als Motto voranstellte: „Die Heimat ist ein unvergänglicher Born, aus dem köstliches Lebenswasser sprudelt.“

Jahrestagung der „Niederdeutschen“ und der „Hansen“ in Bremen

Auf dem Programm der diesjährigen gemeinsamen Versammlung des Hansischen Geschichtsvereins und des Vereins für niederdeutsche Sprachforschung, die am 20. und 21. Mai im Rathaus der Hansestadt Bremen abgehalten wird, steht u. a. ein Referat des Bremerhavener Stadtarchivars, Dr. Burchard Scheper, über „Ratsgewalt und Gemeinde in den nordwestdeutschen Hansestädten Bremen, Lübeck und Lüneburg während des Mittelalters“. Die Jahrestagung klingt aus mit einer ganztägigen Exkursion am 22. Mai, auf der u. a. eine Besichtigung der Hansekogge im Deutschen Schiffahrtsmuseum Bremerhaven (Führung: Direktor Dr. Detlev Ellmers) vorgesehen ist.

Kunstaussstellung im Otterndorfer Torhaus

Am 22. März d. J. eröffnete Oberkreisdirektor Dr. Quidde eine kleine Kunstaussstellung „max h. mahlmann und gudrun piper — konstruktive gestaltung 1971—1974“. Die Hamburger Künstler waren zugegen und standen auch für ein Kunstgespräch zur Verfügung. Das historische Otterndorfer Torhaus am Schloßgraben wird auch künftig in seinen ansprechenden Räumlichkeiten solche Ausstellungen zeigen. Daneben bleibt es Sitz der Labiauer Heimatstube.

Wissenschaftliche Tagung der Landschaftsverbände

Die wissenschaftlich-historische Arbeitsgemeinschaft der drei nordniedersächsischen Landschaftsverbände — Ostfriesische Landschaft, Oldenburger

Landschaft und Landschaftsverband Stade — hielten ihre diesjährige Tagung am 3. April 1975 in Stade ab. Im Gebäude der Ritterschaft sprachen Archivoberrat Dr. Friedrich Wilhelm Schaer, Oldenburg, „Zur Lage der landwirtschaftlichen Unterschichten im Oldenburger Vormärz“, Landschaftsrat Dr. Harm Wiemann, Aurich, „Zur Lage der Landarbeiter im westlichen Ostfriesland während des 19. Jahrhunderts“ und Archivrat Dr. Jürgen Bohmbach, Stade, über „Soziale Bewegungen in der Stadt Stade im 17. Jahrhundert“. An die Vorträge schlossen sich jeweils gründliche Aussprachen an, bei denen die Tagungsteilnehmer — vorwiegend Archivare und Historiker aus dem Bereich der drei Regierungs- bzw. Verwaltungsbezirke — die Thematik noch weiter untersuchten.

Plattdeutsche Sendung von Werner Tietje

Groden Erfolg harr us Morgenstern-Fründ un Sparkassenrendant Werner Tietje ut Neenkarken in Land Hadeln mit sien Sendung in NDR 2 an'n 7. März in de Reeg „Plattdeutsch am Freitagabend“. Se heet „De Klingelbudel“ un brocht 'n ganzen Barg von Tietje siene Geschichten öber Pastoren un anner Lüd in'n Hadler Land.

Bilanz und Vorschau bei der Niederdeutschen Bühne „Waterkant“

Außergewöhnlich erfolgreich ist die Bilanz, die der Vorstand der Niederdeutschen Bühne „Waterkant“ in Bremerhaven den Mitgliedern auf der diesjährigen Hauptversammlung vorlegen konnte. In der laufenden Spielzeit gab es im Sommer nur volle Häuser bei den Herdabenden im Speckenbütteler Geestbauernhaus; ebenso waren fast alle 29 Vorstellungen

gen der Komödie „Hein Butendörp sien Bestmann“ im Kleinen Haus des Stadttheaters ausverkauft. Und die seit einem Vierteljahr auf dem Spielplan stehende Klostersatire „Jungfer Eli un de Appelboom“ erweist sich ebenfalls als Schlager: Die ersten 25 Aufführungen waren ausverkauft, so daß eine weitere Serie von Vorstellungen angesetzt werden mußte. Am 25. Mai soll trotzdem die Premiere von Karl Bunjes „Etappenhas“ stattfinden. — Die turnusmäßigen Wahlen ergaben keine Änderungen im Vorstand der „Waterkant“, weil Edgar Steinhäus und Heinrich E. Hansen in ihren Ämtern bestätigt wurden. — Für die kommende Spielzeit 1975/1976 wurde die Planung festgelegt: Die Herdabende im August sehen die kleine Komödie „Um Hart un Ehr bi de Föerwehr“ im Mittelpunkt des Programms auf dem Flett des Geestbauernhauses. Und im Kleinen Haus des Stadttheaters sind Inszenierungen von Paul Schureks „Snieder Nörig“ mit Wilhelm Knäuper in der Titelrolle sowie des Lustspiels „De Verschriewung“ von Heinrich Behnken und der Kriminalkomödie „Wat is mit Lisa?“ von Robert Thomas vorgesehen.

Das „Niederdeutsche Heimatblatt“ erscheint monatlich als Beilage der Nordsee-Zeitung/Nordwestdeutsche Zeitung. Es kann gesondert bezogen werden zum Preis von jährlich 6,— DM. Druck und Verlag: Nordwestdeutscher Verlag Ditzten & Co., Bremerhaven, Hafenstraße 140. Postscheckkonto: Hamburg 136 96. Redaktionsschluß: Dr. Hans Aust, Bernd Behrens, Heinrich Egon Hansen, Dr. Rudolf Lembcke und Dr. Burchard Scheper. Anschrift für alle und Beiträge an Dr. Burchard Scheper, Magistrat der Stadt Bremerhaven, Stadtarchiv, 285 Bremerhaven, Postfach 3224.